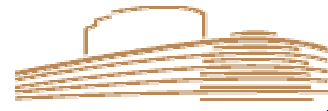


Hans-Peter Mayer MdEP



Straßburg Aktuell

Nr. 17 - Plenarwoche 20. - 23. Oktober 2003

Informationen Ihres Europaabgeordneten
Professor Dr. Hans-Peter Mayer, CDU/EVP-ED



I. Allgemeine Informationen - Die Zusammensetzung des Europäischen Parlaments

Das Europäische Parlament hat 626 Mitglieder. Nach der anstehenden Erweiterung werden es 732 sein. Die Zahl der Abgeordneten je Mitgliedstaat wird vom Vertrag festgesetzt. Deutschland hat 99 Abgeordnete. Seit 1979 werden die Europaabgeordneten alle fünf Jahre in allgemeinen und direkten Wahlen über nationale Parteilisten gewählt. Daher sind heute knapp 120 nationale Parteien aus 15 Ländern vertreten. Die große Mehrheit der Abgeordneten gehört einer Fraktion an. Nur wenige Mitglieder bleiben fraktionslos und damit Einzelkämpfer. Zur Zeit gibt es im Europäischen Parlament sieben Fraktionen. Die beiden größten Fraktionen sind die Fraktion der Europäischen Volkspartei (EVP-ED), der die Mitglieder der CDU und CSU angehören, und die Fraktion der Sozialdemokratischen Parteien Europas (SPE).

II. Das Europäische Parlament (EP) hat u.a. folgende Gesetzestexte und Erklärungen beschlossen:

1. Entschädigung für die Opfer von Straftaten

Ziel ist es, einen Entschädigungsmechanismus für alle Opfer von Straftaten in der EU zu etablieren. Dies ist deshalb besonders wichtig, weil häufig die Täter bei grenzüberschreitenden Straftaten nicht mehr ermittelbar sind oder aufgrund der unterschiedlichen Entschädigungssysteme in den Mitgliedstaaten Schwierigkeiten bei der Vollstreckung von Geldstrafen entstehen. Folglich sollen die EU-Mitgliedstaaten dazu verpflichtet werden, Opfer von Straftaten oder terroristischen Anschlägen dann zu entschädigen, wenn diese auf ihrem Staatsgebiet begangen worden sind. Diese Entschädigung soll auf Grundlage des nationalen Rechts eines jeden Mitgliedstaates im zivilrechtlichen Bereich festgesetzt werden, sich aber an europäischen Mindeststandards orientieren.

2. Grünbuch zum Unternehmergeist in Europa

Mit breiter Mehrheit wurde der Bericht zum Grünbuch der EU-Kommission über die Förderung des Unternehmertums in Europa angenommen. Um die ehrgeizigen "Ziele von Lissabon" erreichen zu können, müssen die wichtigsten positiven Ansätze in den einzelnen Mitgliedstaaten gebündelt und ggf. verstärkt gefördert sowie weiterentwickelt werden. Dazu gehört u.a. ein leichter Zugang gerade kleiner und mittlerer Unternehmen zu Krediten und Förderprogrammen. Notwendig ist aber auch die Vermittlung der Idee des freien Unternehmertums in der gesamten EU auf individueller Ebene ebenso wie bei den Firmen selbst und in gesamtgesellschaftlicher Hinsicht. Nur auf diese Weise kann Europa es tatsächlich schaffen, zum dynamischsten und wettbewerbsfähigsten Wirtschaftsraum der Welt zu werden - eine Zielsetzung, von der es derzeit weit entfernt ist. Weitere

wichtige Maßnahmen zur Erreichung dieses Ziels sind der Ausbau der Wissensgesellschaft und der Infrastruktur, ein leistungsförderndes Steuersystem sowie der Abbau bürokratischer Hemmnisse. Das vorliegende Grünbuch stellt in diesem Prozeß nur einen Ausgangspunkt dar auf dem Weg zur Schaffung einer unternehmerfreundlicheren Kultur in der gesamten EU.

3. Eisenbahnliberalisierung: Faire Wettbewerbsbedingungen für alle

Das EP hält an seinen Vorschlägen zur Liberalisierung der europäischen Eisenbahnnetze fest. Es setzte sich deshalb für eine Öffnung der Frachtdienste ab dem 1. Januar 2006 und für eine Freigabe des nationalen und internationalen Personenverkehrs ab dem 1. Januar 2008 ein. Der Ministerrat will sich dagegen bei der Liberalisierung auf den Frachtverkehr beschränken und die Eisenbahnnetze für den Personenverkehr überhaupt nicht öffnen. Somit scheint nach der zweiten Lesung ein Vermittlungsverfahren unausweichlich, das noch vor dem Ende der Legislaturperiode im Mai 2004 abgeschlossen werden muß. Die Abgeordneten sind deshalb für eine zügige Öffnung der Eisenbahnnetze, weil sonst der Straßentransport vor allem von Gütern per Lastwagen noch weiter zunehmen wird. Ferner soll die Eisenbahn auf diese Weise mehr Chancen im harten Wettbewerb mit Straße und Flugzeug bekommen.

4. Haushalt 2004: Abstimmung nach der ersten Lesung

Der Haushaltsentwurf der EU sieht insgesamt Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 112,2 Mrd. € vor, von denen gut 12 Mrd. € für die Erweiterung eingeplant sind. Das entspricht einer Einzahlung aller Staaten i.H.v. 1,1% des jeweiligen staatlichen Bruttoinlandprodukts. Also: Jeder Mitgliedstaat zahlt entsprechend seiner Wirtschaftskraft den gleichen prozentualen Anteil an die europäische Kasse. Im Teilplan für das Parlament und die übrigen Institutionen sind 152 Millionen € für Erweiterungszwecke vorgesehen wie Gebäude, Personal und zusätzliche Übersetzungskapazitäten. Die EVP-Fraktion hat sich im laufenden Haushaltsverfahren die folgenden Schwerpunkte gesetzt: Erweiterung, Effizienzsteigerung, bessere Umsetzung des Haushalts und Fortsetzung der Reformen in der EU-Kommission.

5. Dosenpfand: EU-Kommission prüft deutsche Regelung

Die EU-Kommission hat die Einleitung eines Vertragsverletzungsverfahrens gegen Deutschland wegen des am 1.1.2003 eingeführten Pfandsystems beschlossen. Hintergrund sind Beschwerden von Getränkeherstellern aus fast allen Mitgliedstaaten der EU und deren deutschen Importeuren. Das Zwangspfand sei wettbewerbsverzerrend und verstoße daher gegen den Grundsatz des freien Warenverkehrs. Für manche Importeure sind komplette Marktsegmente weggebrochen. Problem ist nicht das Pfand als solches, sondern die Art und Weise seiner Umsetzung insbesondere mit Blick auf ein fehlendes einheitliches Rücknahmesystem. Deutschland hat jetzt 2 Monate Zeit zur Stellungnahme.

6. Weitere Themen waren u.a.:

- Bekämpfung von illegalem Organhandel
- Errichtung einer Europäischen Agentur für Netz- und Informationssicherheit

Berichte, Gesetzestexte und Protokolle der Sitzungen finden Sie im Internet unter:
www.europarl.eu.int/gui-de/search/docsearch_de.htm oder www.europarl.eu.int/plenary/default_de.htm. Das Portal zum Recht der EU finden Sie unter: <http://europa.eu.int/eur-lex/de/index.html>.

Impressum: V.i.S.d.P. Prof. Dr. Hans-Peter Mayer

Europabüro, Bahnhofstraße 1, 49377 Vechta, Tel.: 044 41/92 29 29, Fax: 044 41/92 29 30, E-Mail: europa-mayer@t-online.de
Europäisches Parlament, Büro ASP 15 E 154, Rue Wiertz, B - 1047 Brüssel, Tel.: 0032-2-284-7994, Fax: 0032-2-284-99 94,
E-Mail: hmayer@europarl.eu.int

Neu gestaltete Homepage unter www.europa-mayer.de